

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 37 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

LF - AI Impact Equity US

WKN / ISIN: A2P0UD / DE000A2P0UD7; A2P0UE / DE000A2P0UE5; A2P0UF / DE000A2P0UF2; A2P0UG / DE000A2P0UG0; A3E17V / DE000A3E17V6

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wird die Reduzierung der Treibhausgasemissionen verfolgt und eine Ausrichtung des Portfolios auf das Pariser Abkommen angestrebt. Dies bedeutet, dass die THG-Intensität jedes Unternehmens verfolgt wird. Der Fonds investiert nur in Aktien die nach Offenlegungsverordnung die Mindestausschlüsse aus dem deutschen Zielmarktkonzept erfüllen.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Reduzierung der CO₂-Emissionen

THG-Intensitätsreduktion (kTCO₂e/ Mio. Enterprise Value inkl Cash) um 7% p.a.

Im Rahmen der Anlagegrundsätze werden die ISS-ESG CO₂e-Ausstoßdaten (Scope 1+Scope 2+ Scope 3) sowie die Einschätzungen des Unternehmens ISS-ESG hinsichtlich der Ausschlusskriterien herangezogen.

Auf Basis der CO₂e Ausstoßdaten von ISS-ESG wird mit Hilfe des Enterprise Value vom Datenanbieter Bloomberg die THG-Intensität entsprechend der EU TEG Empfehlung folgendermaßen berechnet:

$$Carbon_Intensity_{tot} = \sum (CO_2e\ tot(i)/EVIC(i)) * w(i)$$

Anlagestrategie

Der Fonds investiert nur in Titel welche Teil MSCI World Climate Paris Aligned Index (USD) sind. Zur Sicherstellung keiner negativen Beeinträchtigung von Umwelt oder Sozialzielen werden Ausschlüsse angewendet. Auf Basis eigener Kursvorhersagen wird ein unter Rendite / Risiko gesichtspunkten optimiertes Portfolio gebildet welches eine jährliche CO₂e-Intensitätsreduktion um 7 % anstrebt und stehts unter dem Paris Aligned Transitionspfad liegt. Im Rahmen der täglichen Portfolioberechnung darf diese Grenze nicht überschritten werden. Sollte die gewichtete CO₂e Emission an einem Tag überschritten werden, so wird das Portfolio durch Umschichtung in Folge der täglichen Portfolioberechnung wieder in Einklang mit der CO₂e Grenze gebracht. Die CO₂e Emission sowie der EV inkl Cash zugrundeliegenden Unternehmen wird alle drei Monate mit den neusten zur Verfügung stehenden Daten aktualisiert.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80%.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 75% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Fonds kann andere Investitionen wie Derivate nur zur Absicherung (die nicht gegen nachhaltige Investition laufen), Cash und Geldmarktinstrumente halten

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dürfen diese nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Initial wird das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden

Wenn ein Unternehmen im Referenzindex MSCI World Climate Paris Aligned Index (USD) enthalten ist und kein anderes ökologisches und/oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt (DNSH-Prinzip - Do No Significant Harm Principle) sowie die Minimum Social Safeguards eingehalten werden (Unternehmen ist UNGC-Unterzeichner, hat eine Menschenrechts- sowie eine Anti-Bestechungs- und Korruptionpolitik eingeführt, verstößt nicht gegen die UNGC- oder OECD-Richtlinien), so gilt das Unternehmen als nachhaltiges Investment im Sinne der OffenlegungsVO. Darüber hinaus misst das Fondsmanagement, mit Unterstützung des Treibhausgasdatenanbieter ISS-ESG den Status Quo der CO₂ äquivalenten Treibhausgase, gemessen in Treibhausgasintensität der Einzelwerte und bestimmt diesen aggregiert für den Gesamtfonds. Zudem bestimmt das Fondsmanagement auf Basis der Klimaziele der einzelnen Unternehmen den zu erwartenden Transitionspfad des jeweiligen Unternehmens und ermittelt diesen aggregiert für den Gesamtfonds. Ziel ist es, dass der Fonds dauerhaft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen ist.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von ISS (Filterlogik und Treibhausgasemissionen) und Bloomberg (Klassifikation) werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels zu messen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Datenlage ist derzeit bei bestimmten Faktoren insbesondere THG-Scope 3-Emissionen noch begrenzt. Dies führt dazu, dass entweder keine Daten vorliegen oder die Datenanbieter für die leeren Datenfelder Schätzungen vornehmen. Dies kann zu Inkonsistenzen führen und irreführend sein, wodurch die Bewertung der Auswirkungen erschwert wird. Fehlt der Wert für eine Aktie, wird diese nicht berücksichtigt!

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

b) „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wird die Reduzierung der Treibhausgasemissionen verfolgt und eine Ausrichtung des Portfolios auf das Pariser Abkommen angestrebt. Dies bedeutet, dass die THG-Intensität jedes Unternehmens verfolgt wird. Der Fonds investiert nur in Aktien die nach Offenlegungsverordnung die Mindestausschlüsse aus dem deutschen Zielmarktkonzept erfüllen.

Bei Anlageentscheidungen des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen), Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen))

Der Fonds investiert in keine Unternehmen, bei denen schwere Verstöße gegen UNGC vorliegen (ohne positive Perspektive). Ein Red Flag (ermittelt durch ISS-ESG) führt unabhängig von positiver oder negativer Perspektive zum Ausschluss. Alle Positionen werden regelmäßig auf ihre Einhaltung der UNGC-Richtlinien, der die genannten Prinzipien weitgehend abdeckt, überprüft.

c) „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Reduzierung der CO₂-Emissionen

THG-Intensitätsreduktion (kTCO₂e/ Mio. Enterprise Value inkl Cash) um 7% p.a.

Im Rahmen der Anlagegrundsätze werden die ISS-ESG CO₂e-Ausstoßdaten (Scope 1+Scope 2+ Scope 3) sowie die Einschätzungen des Unternehmens ISS-ESG hinsichtlich der Ausschlusskriterien herangezogen.

Auf Basis der CO₂e Ausstoßdaten von ISS-ESG wird mit Hilfe des Enterprise Value vom Datenanbieter Bloomberg die THG-Intensität entsprechend der EU TEG Empfehlung folgendermaßen berechnet:

$$Carbon_Intensity_{tot} = \sum (CO_2e_{tot}(i) / EVIC(i)) * w(i)$$

Eines der Ziele des Fonds ist die Verringerung der Kohlenstoffemissionen.

Eines der Ziele des Fonds ist die Ausrichtung auf das Pariser Abkommen.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds investiert nur in Titel welche Teil MSCI World Climate Paris Aligned Index (USD) sind. Zur Sicherstellung keiner negativen Beeinträchtigung von Umwelt oder Sozialzielen werden Ausschlüsse angewendet. Auf Basis eigener Kursvorhersagen wird ein unter Rendite / Risiko gesichtspunkten optimiertes Portfolio gebildet welches eine jährliche CO₂e-Intensitätsreduktion um 7 % anstrebt und stets unter dem Paris Aligned Transitionspfad liegt. Im Rahmen der täglichen Portfolioberechnung darf diese Grenze nicht überschritten werden. Sollte die gewichtete CO₂e Emission an einem Tag überschritten werden, so wird das Portfolio durch Umschichtung in Folge der täglichen Portfolioberechnung wieder in Einklang mit der CO₂e Grenze gebracht. Die CO₂e Emission sowie der EV inkl Cash zugrundeliegenden Unternehmen wird alle drei Monate mit den neusten zur Verfügung stehenden Daten aktualisiert.

Der Fonds betrachtet Unternehmen, die sich zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze verpflichten, als vorbildlich und betrachtet daher die Unterzeichnung des UN Global Compact als Zeichen einer guten Unternehmensführung. Wenn es schwerwiegende oder zahlreiche Kontroversen gibt, wird das Unternehmen nicht als investierbar angesehen.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80 %.

Der Fonds hat einen Mindestanteil von 75 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Fonds kann andere Investitionen wie Derivate nur zur Absicherung (die nicht gegen nachhaltige Investition laufen), Cash und Geldmarktinstrumente halten.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dürfen diese nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.

f) „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“

Das mit dem Fonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, wird

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 9-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung in einen Artikel 9-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben.

Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 9-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 9-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 9-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden“

Wenn ein Unternehmen im Referenzindex MSCI World Climate Paris Aligned Index (USD) enthalten ist und kein anderes ökologisches und/oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt (DNSH-Prinzip - Do No Significant Harm Principle) sowie die Minimum Social Safeguards eingehalten werden (Unternehmen ist UNGC-Unterzeichner, hat eine Menschenrechts- sowie eine Anti-Bestechungs- und Korruptionpolitik eingeführt, verstößt nicht gegen die UNGC- oder OECD-Richtlinien), so gilt das Unternehmen als nachhaltiges Investment im Sinne der OffenlegungsVO.

Darüber hinaus misst das Fondsmanagement, mit Unterstützung des Treibhausgasdatenanbieter ISS-ESG den Status Quo der CO₂ äquivalenten Treibhausgase, gemessen in Treibhausgasintensität der Einzelwerte und bestimmt diesen aggregiert für den Gesamtfonds. Zudem bestimmt das Fondsmanagement auf Basis der Klimaziele der einzelnen Unternehmen den zu erwartenden Transitionspfad des jeweiligen Unternehmens und ermittelt diesen aggregiert für den Gesamtfonds. Ziel ist es, dass der Fonds dauerhaft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen ist.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von ISS (Filterlogik und Treibhausgasemissionen) und Bloomberg (Klassifikation) werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels zu messen.

ISS ESG verfügt über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment. Hierzu zählen Themen wie Klimawandel, UN SDGs, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption, kontroverse Waffen und vieles mehr. ISS-ESG ist auch Datenlieferant für Emissionsdaten, Grundlage für die Ausschlusskriterien und Klimarisikoanalyse für die Finanzindustrie. Darüberhinaus kann Bloomberg als Ergänzung zur Analyse einzelner PAI Daten verwendet werden.

Die ausgewählten Datenprovider verfügen über hohe Qualitätsstandards. Die Daten werden im Datawarehouse der LAIQON AG verarbeitet.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Die Datenlage ist derzeit bei bestimmten Faktoren insbesondere THG-Scope 3-Emissionen noch begrenzt. Dies führt dazu, dass entweder keine Daten vorliegen oder die Datenanbieter für die leeren Datenfelder Schätzungen vornehmen. Dies kann zu Inkonsistenzen führen und irreführend sein, wodurch die Bewertung der Auswirkungen erschwert wird. Fehlt der Wert für eine Aktie, wird diese nicht berücksichtigt!

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	16.10.2023	Erste Version
1.1	23.08.2024	Redaktionelle Änderung
2.0	18.09.2024	Änderung der Anlagestrategie